



Auszug aus dem substanziellen Protokoll 176. Ratssitzung vom 21. Januar 2026

5716. 2025/449

Weisung vom 01.10.2025:

Städtische Gesundheitsdienste, Arbeitsgemeinschaft für risikoarmen Umgang mit Drogen (Arud), Beiträge 2026–2029

Antrag des Stadtrats

Für die heroingestützte Behandlung von Schwerstsüchtigen wird dem Verein Arud für die Jahre 2026–2029 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 500 000.– bewilligt.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferat:

Nadina Diday (SP): Mit der Vorlage wird für die Arbeitsgemeinschaft für risikoarmen Umgang mit Drogen (Arud) ein wiederkehrender Beitrag von jährlich 500 000 Franken für die Jahre 2026–2029 beantragt. Das Ziel ist es, die heroingestützte Behandlung schwerstsüchtiger Zürcherinnen und Zürcher sicherzustellen. Arud ist ein Verein, der im Jahr 1991 von engagierten Ärztinnen und Ärzten als medizinische Antwort auf die offene Drogenszene auf dem Platzspitz und am Letten gegründet wurde. Heute ist die Arud nicht mehr aus Zürich wegzudenken und ein zentrales Fundament der städtischen Drogenpolitik. Aktuell kümmert sie sich im Rahmen ihres heroingestützten Programms um rund 210 Zürcherinnen und Zürcher. Sie kümmert sich um die schwerstsüchtigen Menschen in unserer Stadt, die nicht nur Medikamente brauchen, sondern auch medizinische, psychiatrische und soziale Stabilität. Gegenüber dem Stand vor vier Jahren stellt diese Zahl einen Zuwachs von etwa 60 Prozent dar. Daher wird in dieser Weisung ein Betrag von 500 000 Franken anstelle der 420 000 Franken wie vor vier Jahren beantragt. Der Patientinnen- und Patientenzuwachs hat primär damit zu tun, dass die Hausarztpraxen nicht mehr bereit sind, diese Patientinnen und Patienten zu behandeln, oder die komplexe Suchtbehandlung nicht gewährleisten können. In der Kommission haben wir vor allem über das Risiko diskutiert, dass das Medikament Diaphin – ein pharmazeutisch hergestelltes Heroin – das den Patientinnen und Patienten abgegeben wird, auf dem Schwarzmarkt landet. Zwei Vertreter der Arud, der Geschäftsführer Reto Jäger und Co-Chefarzt Innere Medizin Philipp Bruckmann, die wir in die Kommission eingeladen haben, konnten uns dazu offen und überzeugend Auskunft geben. Sie haben uns erklärt, dass stabilen Patientinnen und Patienten ein Medikamentenvorrat für maximal sieben Tage mitgegeben wird, und dass es manchmal dazu kommt, dass Diaphin auf dem Schwarzmarkt weiterverkauft wird. Die Alternative wäre jedoch, dass jede Patientin und



2 / 2

jeder Patient zweimal pro Tag vor Ort erscheinen müsste, um das Medikament einzunehmen. Die sozialen und gesellschaftlichen Kosten für die einzelnen stabilen Patientinnen und Patienten wären enorm hoch. Mit der Mitgabe ist gewährleistet, dass sie arbeiten und am sozialen Leben teilnehmen können. Sie gewinnen damit Zeit und ein Stück Lebensnormalität zurück. Laut der Arud verliert eine Person sofort das Privileg der Mitgabe, wenn Diaphin-Verkäufe auf dem Schwarzmarkt entdeckt werden oder eine Person instabil wird. Zudem findet ein institutionalisierter Austausch zwischen den städtischen Gesundheitsdiensten, der Polizei und Arud statt, um den Schwarzmarkt relativ engmaschig beobachten zu können. Der Inhalt der Weisung, die Einordnung des Gesundheitsdepartements sowie der überzeugende Auftritt der Arud hat die ganze Kommission überzeugt. Wir empfehlen diese Vorlage einstimmig zur Annahme.

Schlussabstimmung

Die SK GUD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Referat: Nadina Diday (SP), Vizepräsidium; Christian Traber (Die Mitte), Präsidium; Florine Angele (GLP), Sandro Gähler (SP), Yves Henz (Grüne), Dafi Muharemi (SP), Yves Peier (SVP), Patrick Stählin (GLP), Deborah Wettstein (FDP), Susan Wiget (AL)
Abwesend: Murat Gediz (FDP), Thomas Hofstetter (FDP), Pascal Lamprecht (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK GUD mit 119 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für die heroingestützte Behandlung von Schwerstsüchtigen wird dem Verein Arud für die Jahre 2026–2029 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 500 000.– bewilligt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 28. Januar 2026 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 30. März 2026)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat